

# **STÄDTEREGION AACHEN**

## ***Öffentliche Bekanntmachung***

### ***über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters aus Anlass der Übernahme der Ergebnisse einer Nachschätzung des Finanzamtes Aachen-Kreis***

*Das Kataster- und Vermessungsamt der StädteRegion Aachen hat die Ergebnisse der rechtskräftigen Nachschätzung gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz des Finanzamtes Aachen-Kreis im Stadtgebiet Baesweiler in der Gemarkung Setterich, Fluren 1 bis 12 in das Liegenschaftskataster übernommen.*

*Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 21. April 2009 (VermKatG NRW) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 05. Juli 2010 werden die veränderten Teile des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.*

*Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes der StädteRegion Aachen, Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen, Raum 307*

### ***in der Zeit vom 15.11.2010 bis einschließlich 14.12.2010***

*montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
und  
freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.*

*Eigentümergebenheiten können gemäß § 14 VermKatG NRW nur demjenigen bereitgestellt werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Einer Darlegung des berechtigten Interesses bedarf es nicht, wenn Eigentümer und Erbbauberechtigte die sie betreffenden Eigentümergebenheiten beantragen.*

### ***Rechtsbehelfsbelehrung:***

*Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden.*

*Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.*

*Aachen, den 07.10.2010*

*Im Auftrag*

*(Littek-Braun)*

*Ltd. Städterevisionsvermessungsdirektorin*